

## Einverständniserklärung zur Anmietung von Booten

Vor- & Nachname \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

(bitte geeigneten Ausweis mit Lichtbild mitbringen, z.B. Schülerausweis!)

darf am (Datum) \_\_\_\_\_

( NICHT zutreffendes bitte streichen: )

- bei der Bootsvermietung ein Boot mieten,
- in einem gemieteten Boot von Freunden mitfahren,
- nur in Begleitung einer volljährigen Person,
- eine Schwimmweste muss dabei getragen werden,
- weitere Bedingungen: \_\_\_\_\_

Die Aufführung von Bedingungen, die von der Bootsvermietung nicht erfüllt werden können, führt dazu, dass die oben genannte Person nicht an einer Bootsfahrt teilnehmen kann. Im Zweifelsfall nehmen Sie vorher Kontakt mit uns auf!

Herr / Frau (Vor- & Nachname) \_\_\_\_\_

erreichbar am Tag der Anmietung unter (Tel. / mobil) \_\_\_\_\_

bestätigt mit Unterschrift für die oben aufgeführte Person sorgeberechtigt, oder durch einen Sorgeberechtigten erziehungsberechtigt zu sein \*.

Ich habe zur Kenntnis genommen: Die Bootsvermietung Dornheim kann keine Kontrolle darüber ausüben, wie lange ein Boot gemietet wird und ob eine geforderte Schwimmweste während der Fahrt tatsächlich getragen wird.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

\* sorgeberechtigt: Mutter, Vater oder Vormund / erziehungsberechtigt: z.B. Oma, Opa, Onkel, Tante, Betreuer, Lehrer, o.ä.

Die Anmietung von Booten durch Minderjährige ist beschränkt möglich:

Boote können nur von Personen angemietet werden, die 14 Jahre oder älter sind. Das Alter ist mit einem geeigneten Ausweis mit Lichtbild nachzuweisen (z.B. Schülerausweis).

Personen unter 14 Jahren dürfen in gemieteten Booten nur mitfahren, wenn mindestens eine mitfahrende Person volljährig UND erziehungsberechtigt ist (im Zweifelsfall durch schriftliche Bestätigung eines Sorgeberechtigten).

Fahren in einem gemieteten Boot ausschließlich minderjährige Personen, muss JEDE mitfahrende Person im Alter von 14 oder 15 Jahren die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten unaufgefordert vorzeigen.

Personen bis einschließlich 15 Jahren, die ohne Begleitung einer volljährigen UND erziehungsberechtigten Person in einem Boot mitfahren, sind zum Tragen von Schwimmwesten verpflichtet auch wenn sie schwimmen können!

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr muss keine schriftliche Einverständniserklärung vorgelegt werden.

Dornheim GmbH, Kaemmererufer 25, 22303 Hamburg, Tel. 040 / 2794184 oder 040 / 28058466,  
Fax 040 / 2713230, Email [info@gondel-hamburg.de](mailto:info@gondel-hamburg.de)